

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung nicht öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0112/05	04.05.2005

zum/zur

A0060/05 -

Bezeichnung

Förderung von Einzelhändlern

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.05.2005
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.05.2005
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.05.2005
Stadtrat	11.07.2005

Die Sondernutzungssatzung der LH MD regelt die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Die Anträge darauf kann jedermann für seine Zwecke stellen. Die o.g. Satzung regelt in § 6 auch, was erlaubnisfreie SN-en sind. Auf die Anfrage hin ist lediglich eine SN erlaubnisfrei gem. Absatz 1, 2. Dabei handelt es sich um Warenauslagen an der Stätte der Leistung ohne Verkauf, die nicht weiter als 1,0 m in den Gehweg hineinragen und die verbleibende Gehwegbreite in den Zonen S und H mind. 2,5 m und in den anderen Straßen mind. 1,80m beträgt. Andere Möglichkeiten gibt es nach gültiger Satzung nicht.

In 2004 wurden 256.700 EUR an Einnahmen für Sondernutzungen erzielt auf die nicht verzichtet werden kann.

Eine Regelung wie in der Anfrage erwünscht, kann nur über eine Änderung der Sondernutzungssatzung erreicht werden.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau u. Verkehr

Bearbeiter: Dirk Rocher
Tel: 540 5235